

Telefon: 0 233-39980  
Telefax: 0 233-39977

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Radverkehr und Öffentlicher  
Raum  
KVR-I/313

## **Auch den Westteil der Clemensstraße bis zur Saarstraße zur Fahrradstraße umwidmen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02364 der Bürgerversammlung  
des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15255**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 03.07.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 15.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, die Clemensstraße und die Saarstraße zwischen westlich Schleißheimer Straße und dem gemeinsamen Geh- und Radweg auf Höhe Therese-Studer-Straße zur Fahrradstraße auszuweisen.

Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Diese Voraussetzung ist bei der Clemensstraße und Saarstraße gegeben, da diese jeweils Bestandteil einer Fahrradhaupttradrouten nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr sind. Die Clemensstraße ist zudem Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes (innerer Radring) ist. Hinzu kommt, dass die Winzererstraße ab nördlich Clemensstraße/Saarstraße zukünftig ebenfalls als Fahrradstraße ausgewiesen sein wird (verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits erstellt, die Umsetzung steht noch aus). Somit wird bei einer Ausweisung der Clemensstraße zwischen Schleißheimer Straße und Saarstraße zur Fahrradstraße die kurze Fahrradstraßenlücke geschlossen.

Weitere Voraussetzung zur Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2), dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Bei der Clemensstraße zwischen Schleißheimer Straße und Saarstraße ist dies bereits der Fall, da nach vorliegenden Verkehrszahlen in den Spitzenstunden der Radverkehrsanteil überwiegt. Auch im Abschnitt Saarstraße zwischen Clemensstraße und dem Beginn des gemeinsamen Geh- und Radweges auf Höhe Therese-Studer-Straße geht das Kreisverwaltungsreferat aufgrund von Ortsbesichtigungen von einem überwiegender Radverkehrsanteil aus.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen befürwortet daher das Kreisverwaltungsreferat die Ausweisung der Clemensstraße und Saarstraße zwischen Schleißheimer Straße und dem Beginn des gemeinsamen Geh- und Radweges auf Höhe Therese-Studer-Straße zur Fahrradstraße.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02364 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Der Ausweisung der Clemensstraße und der Saarstraße zwischen Schleißheimer Straße und dem gemeinsamen Geh- und Radweg auf Höhe Therese-Studer-Straße zur Fahrradstraße wird zugestimmt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und die Ausweisung zur Fahrradstraße umzusetzen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02364 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 15.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Klein

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat - I/313**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 532